

Sitzung des Ortsgemeinderates Gappenach

Am Dienstag, 22.11.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Gemeindehaus in Gappenach eine Sitzung des Ortsgemeinderates Gappenach mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Ausbau des Wirtschaftsweges zur Neumühle (Grundsatzbeschluss)
- 3) Auswahl einer Gestaltungsvarianten für die Friedhofsentwicklung und Beantragung von Mitteln aus dem Investitionsstock
- 4) Aufstellung eines Bebauungsplans "Ackerstraße" im Bereich der Parzelle Gemarkung Gappenach, Flur 4, Nr. 27
- 5) Haushaltsplan 2023
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge (wird ggf. abgesetzt)
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Gappenach, 15. November 2022
Ortsgemeinde Gappenach

UDO HEINEMANN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Gappenach am 22.11.2022 **im** Gemeindehaus in Gappenach findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Gappench

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Gappen/805/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Gappench

TOP-Nr.: 2 Ausbau des Wirtschaftsweges zur Neumühle (Grundsatzbeschluss)
(Gappen/792/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Aufgrund des derzeit schlechten Zustandes und der starken Beanspruchung des im anliegenden Kartenausschnitt dargestellten Wirtschaftsweges (ca. 670 Meter bituminös befestigt), haben Gespräche wegen einer möglichen Förderung des Wegeausbaus stattgefunden. Es handelt sich um einen Verbindungsweg zwischen der L 113 und der Neumühle. Die Wegebaumaßnahme wurde beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) zur Besichtigung und Feststellung der Förderfähigkeit angemeldet.

Am 12.08.2020 fand ein Ortstermin mit Vertretern des DLR und der Landwirtschaftskammer statt. Dabei wurde die Maßnahme befürwortet und als förderfähig eingestuft. Der Fördersatz beträgt 55 von Hundert. Der Weg soll durchgehend mit einer Tragdeckschicht in einer Stärke von 8 - 10 cm im Hocheinbau und einer Fahrbreite von 3,00 Meter (Bestand) überzogen werden. Zudem ist geplant, den Weg vorzuprofilieren und in den besonders beschädigten Bereichen mit einer Asphaltarmierung zu versehen. Bei der Maßnahme handelt es sich um keinen kompensationspflichtigen Eingriff, der einer naturschutzrechtlichen Genehmigung und einer Ausgleichsmaßnahme bedarf, da dem Antrag der Verwaltung (bzgl. des Ausbaus mit geringerer Wegebreite) vom 17.11.2020 am 27.01.2022 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) stattgegeben wurde.

Die ADD hatte ursprünglich einen Ausbau in einer Breite von 3,50 Meter gefordert, weshalb der von der Ortsgemeinde Gappench ursprünglich gefasste und vom Gremium geänderte Beschluss vom 27.10.2020 eine Antragstellung für den Ausbau auf 3,00 Meter (ohne Sondergenehmigung) keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Darüber hinaus muss für die Stellung eines Förderantrags durch einen Grundsatzbeschluss sichergestellt werden, dass der Ausbau bei einer Bereitstellung der Fördermittel auch erfolgt. Dies wurde bei der damaligen Sitzung durch die Änderung des ursprünglichen Beschlussvorschlages versäumt und soll nun nachgeholt werden.

Die Kosten der gesamten Wegebaumaßnahme belaufen sich nach einer aktuellen groben Kostenschätzung der Verwaltung, der keine Baugrunderkundung zu Grunde lag, auf ca. 105.000,00 EUR incl. der erforderlichen Ingenieurleistungen. Nach Einholung eines Grundsatzbeschlusses kann der Förderantrag gestellt werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgt dann nach einem landesweiten Ranking eine Auswahl der Fördermaßnahmen.

Sollte eine Bewilligung der Fördermittel erfolgen, muss ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Ausschreibung und Bauleitung beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sind Mittel in Höhe von 105.000,00 EUR für die Wegebaumaßnahme in den Haushalt 2023 aufzunehmen. Von Seiten der Ortsgemeinde ist zudem eine Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft bei diesem Projekt abzuklären.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt grundsätzlich, die im Lageplan dargestellten Wirtschaftswegabschnitte Flur 8 Nr. 52/1 und 52/2 sowie Flur 6 Nr. 28/3 auszubauen und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag zu stellen (Grundsatzbeschluss). Darüber hinaus wird der Ortsbürgermeister ermächtigt ein geeignetes Ingenieurbüro mit den erforderlichen Ingenieurleistungen stufenweise zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	22.11.2022	Gappen/79 2/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Gappench

TOP-Nr.: 3 Auswahl einer Gestaltungsvarianten für die Friedhofsentwicklung und
Beantragung von Mitteln aus dem Investitionsstock (Gappen/804/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Am 28.06.2022 wurden im Rahmen einer Bürgerversammlung im Gemeindehaus Gappench die Ergebnisse der Dorfmoderation vorgestellt. Unter anderem wurden auch die Entwurfsideen zur Friedhofsentwicklung in Gappench präsentiert. Die Machbarkeitsstudie hob drei mögliche Gestaltungsvarianten hervor, welche zur Umsetzung kommen könnten.

Hieraus beabsichtigt das Gremium eine Variante zur Umsetzung herauszuarbeiten. Für diese Variante soll einem Architekturbüro der Planungsauftrag erteilt werden. Für die gewählte Variante sind die Planunterlagen, bestehend aus Planentwurf, Baubeschreibung und Kostenschätzung nach DIN 276, zu erarbeiten. Diese müssen, zur Konkretisierung des Antrags auf Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Investitionsstock in Rheinland-Pfalz“ (Sanierung oder Erweiterung von Friedhöfen), bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier, eingereicht werden.

Für die Vergabe der Planungsleistungen hat der öffentliche Auftraggeber in Rheinland-Pfalz die Verwaltungsvorschrift für öffentliches Auftragswesen zu beachten. Hiernach darf für Aufträge über Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000,00 EUR – ohne Umsatzsteuer –, auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots, mit nur einem Planungsbüro verhandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Ortsgemeinde Gappench stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung. Für die Planungsleistungen und Herstellungskosten soll ein angemessener Anlaufbetrag im Haushalt 2023 der Ortsgemeinde Gappench bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Umsetzung der Variante _____.

Die Verwaltung wird gebeten, die im Sachverhalt beschriebenen Unterlagen zum Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier, vorzulegen. Um möglichst zeitnah mit den Arbeiten beginnen zu können, ohne dadurch mögliche Zuschüsse zu gefährden, wird die Verwaltung beauftragt, zugleich den „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ zu beantragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	22.11.2022	Gappen/804/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Zur Erarbeitung der Planungsunterlagen für den im Sachverhalt beschriebenen Zuschussantrag wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, einen Planungsauftrag, im Benehmen mit dem Beigeordneten, an einen geeigneten Planer zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	22.11.2022	Gappen/804/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Gappench

TOP-Nr.: 4 Aufstellung eines Bebauungsplans "Ackerstraße" im Bereich der Parzelle Gemarkung Gappench, Flur 4, Nr. 27 (Gappen/809/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Gemarkung Gappench, Flur 4, Nr. 27 hat einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung im Innenbereich der Ortsgemeinde Gappench gestellt. Im Übrigen wird auf das Antragschreiben (Anlage 1) verwiesen.

Geplant ist eine aufgelockerte Bebauung, die sich an dem umgebenden Gebäudebestand orientiert. Erschlossen wird das Plangebiet über die Ackerstraße.

Der Ortsgemeinde entstehen dadurch keinerlei Kosten, denn die Vorbereitung und die Durchführung der Verfahrensschritte werden gemäß § 4 b BauGB auf den Investor übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigentümer hat im Antragschreiben die Kostenübernahme erklärt. Der Ortsgemeinde entstehen somit keine Kosten.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Ackerstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und stimmt dem in der Anlage beigefügten Bebauungsplanentwurf „Ackerstraße“ einschließlich Textfestsetzungen zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gappench	22.11.2022	Gappen/809/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Dieter Puth, Johannes Weidenbach und Arnold Probstfeld									§ 22 GemO		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, dass die Vorbereitung und Durchführung (in finanzieller Hinsicht) der Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB auf den Eigentümer übertragen werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	22.11.2022	Gappen/809/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Dieter Puth, Johannes Weidenbach und Arnold Probstfeld									§ 22 GemO		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Gappench	22.11.2022	Gappen/809/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Gappench

TOP-Nr.: 6 Haushaltsplan 2023 (Gappen/808/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird vorgetragen und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt vom Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 Kenntnis. Über die Annahme der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Gappench	22.11.2022	Gappen/808/2022										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

